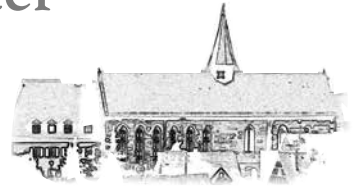




# Heimatgeschichtliche Blätter der Gemeinde Michelfeld



von Manfred Wolf

Nr. 83

25. Jahrgang

November 2018

Ortsgeschichte/Kirchengeschichte (2)

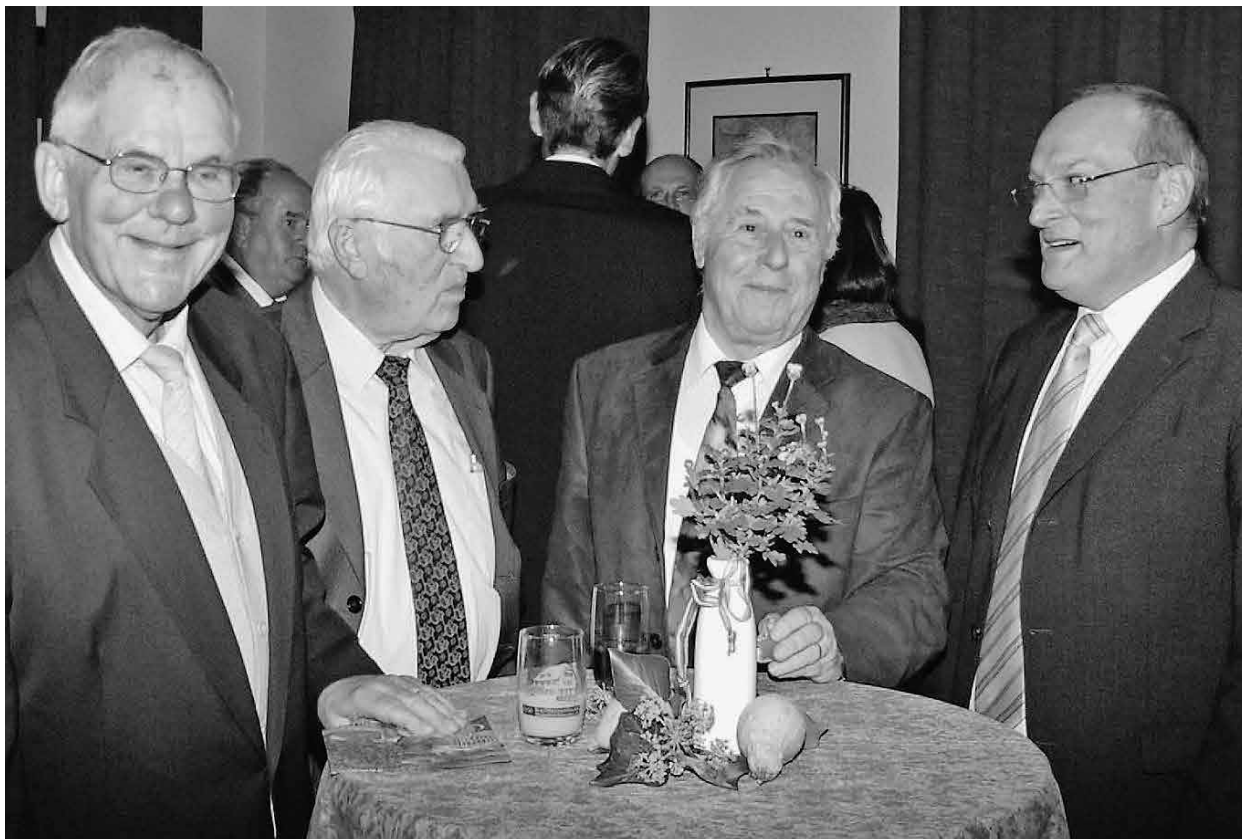
## Die kleine Kirche auf dem Hügel

Die Johanneskirche und das kirchliche Leben in Neunkirchen

***Der Kirchenchor Neunkirchen:  
Singen macht Spaß . . .***

Gegründet wurde der Chor vom damaligen Pfarrer Kurt Wagner. 1947 wagten 20 junge Frauen und Männer den Anfang.

Zum Repertoire gehören trotz der kleinen Besetzung mehrstimmige Sätze moderner, wie traditioneller Chormusik. Beim 60-jährigen Jubiläum im Jahr 2007 wies Bürgermeister Wolfgang Binnig auf die Vergleichbarkeit zwischen Politik und Chormusik hin: „jede Stimme zählt“.



***Foto mit Seltenheitswert: vier Pfarrer 2007 beim 60-jährigen Jubiläum.***

***v.l.: Otto Wolfart                      1927-2017***

***Johannes Hauser                      1927-2017***

***Johannes Kohn und Hartmut Wagner.***

***Anmerkung: Pfarrer Wolfart und Pfarrer Hauser sind im selben Jahr geboren und verstorben.***



***Gründer des Neunkirchner Kirchenchors: Pfarrer Kurt Wagner 1913-1993.  
Der Kirchenchor in den 1970er Jahren bei einem Ausflug und  
anschließendem Auftritt in der Riedener Marienkirche.***

***Tod und Trauer oder wie Neunkirchen  
1848 zu seinem Friedhof kam . . .***

Man nennt sie Kirchhof, Nekropole oder Gottesacker, Plätze auf denen Menschen ihre letzte Ruhe finden. Auf den Friedhof führt der letzte Weg. Die Geschichte des Friedhofs in Neunkirchen hat eine längere Vorgeschichte.

Mit der Einführung der Reformation (1522 wird Johannes Brenz als Prediger an St. Michael in Hall berufen) wurde Neunkirchen evangelisch. Eine Zuweisung der Johanneskirche zur Pfarrei Michelfeld sollte einen regelmäßigen Gottesdienst garantieren. So wurde die Hauptkirche Michelfeld: dort gab es eine Schule und die Toten der Kirchengemeinde Neunkirchen wurden in Michelfeld beerdigt. Der alte Kirchenweg erinnert noch an diese Zeit.

Die Einpfarrung nach Michelfeld stieß nicht überall auf Zustimmung. Ein großer Teil der Einwohner Neunkirchens war den Herren von Hohenlohe zehntpflichtig. Beim Tod eines Zehntpflichtigen Bauern mussten große Teile des Vermögens den Herren übergeben werden. Es lag also im Interesse der Herren von Hohenlohe, dass ihre Bauern in hohenlohischen Pfarrdörfern beerdigt wurden.

Ein solches war in Gnadental. Die Stadt Hall setzte 1680 eine Verordnung durch, nach der „sämtliche Einwohner zu Neunkirchen ohne Unterschied, ob sie hohenlohisch oder anderer Herrschaft zugetan sind, haben sämtliche ihre Begräbnis zu Michelfeld“.

Auch der Michelfelder Pfarrer und die Lehrer erhielten einen großen Teil ihrer Bareinnahmen (der kleine Zehnte, der zweimal im Jahr abgeliefert werden musste, bestand aus Abgaben an Eier, Butter, Käse, Gartenfrüchten usw.) beim Tod eines Zehntpflichtigen. Für diese Abgaben sollte der Pfarrer von Michelfeld alle 14 Tage in Neunkirchen predigen und die Kinderlehre halten. Der Kirchenweg durch den Wald hinter Erlin war aber so schlecht, dass der Michelfelder Pfarrer die Vereinbarung nicht einhielt. Über eine lange Zeit sollte dieser Zustand anhalten. Immer wieder beklagten sich die Neunkirchner „dass der jetzige Pfarrer nur alle Vierteljahr einmal zu Neunkirchen predige, das heilige Abendmahl und die Kinderlehre halte“. Als Hohenlohe zu Württemberg kam, versuchte eine königliche Verordnung beiden Teilen, dem Pfarramt Michelfeld und der Kirchengemeinde Neunkirchen, gerecht zu werden. Die königliche Verordnung sollte dem

Zustand ein Ende bereiten, indem „den zukünftigen Pfarrern zu Michelfeld zur Pflicht gemacht wird, in den sechs Sommermonaten alle 14 Tage an einem Werktag eine Kinderlehre abzuhalten. Eine größere Beschwerde dürfe dem Pfarrer nicht auferlegt werden“. Diese Verordnung brachte nicht den erhofften Frieden. Nach wie vor war den Neunkirchnern auch die Begräbnisordnung „ein Dorn im Auge“.

Mit der Bestimmung von 1680, nach der „jeder Einwohner sein Begräbnis zu Michelfeld halten musste“, hat sich Neunkirchen nie einverstanden erklärt. Michelfeld drang aber darauf, dass diese Bestimmung streng eingehalten wurde, wurden doch dadurch die Einkünfte ihrer Pfarr- und Schulstelle deutlich vermehrt.

In einer Schrift aus dem Jahr 1728 hat der damalige Lehrer in Neunkirchen erwähnt, dass er durch das Fehlen eines Pfarrers kirchliche Pflichten übernommen habe. Dazu gehörte jede Woche eine Betstunde und jeden Sonntag die Predigtvorlesung und eine Kinderlehre. Auch die Pflicht der Krankenbesuche mit Predigtvorlesung fiel ihm zu. Er hatte also sehr viele kirchliche Aufgaben übernommen. Die Einnahmen des Lehrers waren jedoch sehr gering, flossen doch der „Zehnte“ und die Leichengelder weiterhin in den Hauptort nach Michelfeld. In Neunkirchen wurde dies als große Ungerechtigkeit empfunden.

Da die Einwohner auf der Höhe mit der kirchlichen Versorgung von Michelfeld sowieso unzufrieden waren, beschlossen die drei Gemeinden Neunkirchen, Witzmannsweiler und Blindheim, einen gemeinsam zu benützenden Friedhof anzulegen. Damit war natürlich Michelfeld zunächst nicht einverstanden und stimmte erst nach langem Zögern zu. Die drei Gemeinden mussten sich schriftlich wie folgt verpflichten: „Die Gemeinde Neunkirchen müsse in alle Zukunft verbindlich bleiben, alle etwaigen Leistungen für kirchliche Zwecke mit der Gemeinde Michelfeld zu teilen“. Es dauerte noch zehn Jahre, bis man sich in der eigenen

Gemeinde einig über den Friedhofbau war. 1841 verkauft Michael Reber einen Acker im Gewann Gehren an die Kirchengemeinde zum Friedhofbau. Erst 1846 wurde der Überschlag (Berechnung Kostenaufstellung oder Kostenvorschlag) zum Kirchhofbau vom Oberamt genehmigt. Bauinspektor Pflüger machte eine Zeichnung „wegen Erstellung eines anständigen Eingangs“. 1848 wurde der letzte Kauf, ein weiterer Acker von Chr. Schieber, gemacht. Erst jetzt konnte der Friedhofbau begonnen und im folgenden Jahr beendet werden.

Michelfeld wollte aber, der Leser ahnt es, seine Rechte nicht aufgeben und hat dies in einer Vereinbarung von 1842 festgehalten. Dies führte 1851 zu einer Beschwerde, die jedoch abgelehnt wurde. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut: „Die Gemeinde Neunkirchen verpflichtet sich, dem Pfarramt Michelfeld in jedem Fall, auch wenn die Beerdigung in aller Stille erfolgen sollte, die herkömmlichen Leichenkosten zu bezahlen. Wenn ein Leichengottesdienst gewünscht würde, so soll derselbe in der Michelfelder Kirche gehalten werden. Sollte aber der Pfarrer in Michelfeld auf den Wunsch der Angehörigen geneigt sein, freiwillig einen Leichengottesdienst in der Filialkirche (Anmerkung: Neunkirchen) zu halten, so soll ihm dafür noch eine besondere Belohnung entrichtet werden“. So hatte Neunkirchen wohl einen eigenen Friedhof, aber bei Beerdigungen musste unter Umständen der gewünschte anschließende Gottesdienst in der Michelfelder Kirche gehalten werden. Neben der Bezahlung an das Pfarramt Michelfeld musste auch der Schulstelle in Michelfeld, obwohl Neunkirchen eine eigene Schule hatte, der Beitrag für jede Beerdigung bezahlt werden.

Mit der kirchlichen Zuteilung zu der neu errichteten Pfarrei Bubenorbis im Jahr 1866 fielen die lästigen Abmachungen mit Michelfeld. Die Kirchengemeinde Neunkirchen bekam einen geregelten vierzehntäglichen Gottesdienst.

Auch die Zusammenarbeit mit Bubenorbis verlief nicht ohne Konflikte. Als Bubenorbis ein neues Pfarrhaus bauen musste, sollte sich die Kirchengemeinde Neunkirchen mit einem Drittel der Baukosten an dem Neubau beteiligen. Das war für Neunkirchen zu viel; es versuchte von Bubenorbis wegzukommen und sich Gnadental anzuschließen. Das Pfarramt Gnadental begrüßte den Entschluss und unterstützte das Vorhaben. Nach vielen Diskussionen und Überwindung mancher Schwierigkeiten wurde am 1. Oktober 1910 der Anschluss an Gnadental vollzogen. In der Gottesdienstordnung wurde geregelt, dass Neunkirchen alle 14 Tage einen Predigtgottesdienst bekam, während am anderen Sonntagvormittags Lesegottesdienst und nachmittags Christenlehre war. Umsonst war der Anschluss nicht. Neunkirchen musste einen Betrag an Gnadental zahlen, der auf 50 Jahre berechnet wurde. Die jährliche Bezahlung des Betrags wurde 1926 aufgehoben und eine einmalige Abfindungssumme an Gnadental gezahlt. Während des ersten Weltkriegs hat der Gnadentaler Pfarrer freiwillig einen regelmäßigen sonntäglichen Predigtgottesdienst eingeführt.

Dieser Brauch wurde von den Nachfolgern übernommen und vom evangelischen Oberkirchenrat bereits 1922 als feste Ordnung genehmigt.

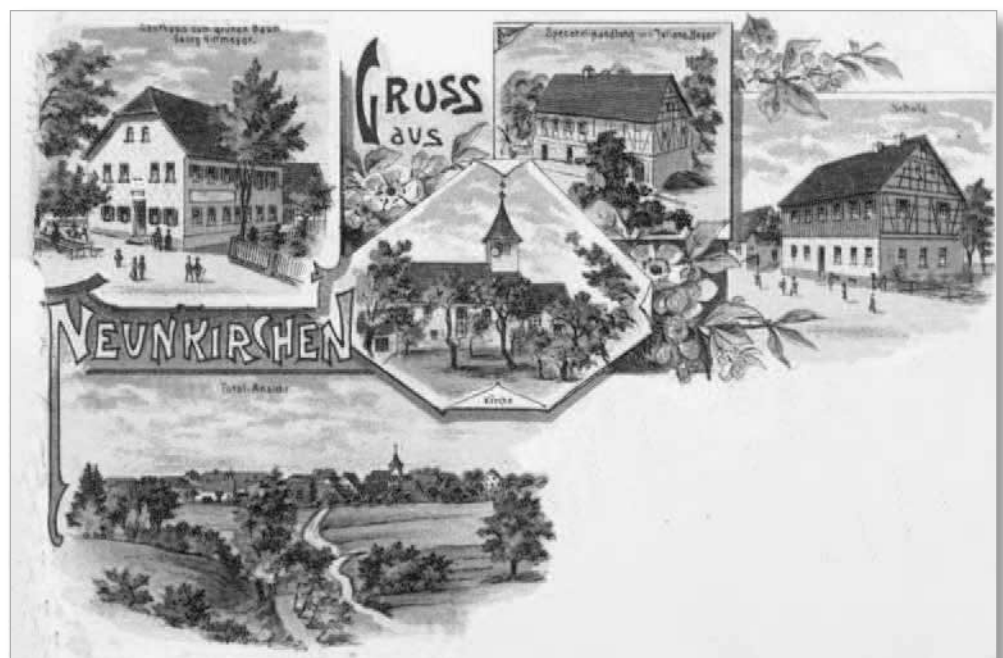
Ab 1971 bildeten die Kirchengemeinden Gnadental und Neunkirchen eine Gesamtkirchengemeinde.

Die großen und kleinen Geschichten über die Johanneskirche und das kirchliche Leben in Neunkirchen enden in diesem Beitrag mit dem Neubau einer Leichenhalle und der Friedhofserweiterung im Jahr 1996. Baubeginn war im Jahr 1995.

Passend zur Kirchengeschichte in Neunkirchen ein Lied, das zum Ende des 30-jährigen Kriegs entstanden ist:

O Herr, noch eines bitten wir,  
lass uns auch künftig für und für  
allhier zusammenkommen;  
bewahr die Kirch und die Gemein'  
und die darinnen Lehrer sein;  
so werden dir die Frommen singen,  
bringen schöne Weisen  
und dich preisen  
für die Gaben,  
die sie zu genießen haben.

***Gruß aus Neunkirchen mit einer Lithografie um 1900, Verlag Wilhelm Klemm, königlicher Hoffotograf aus Hall.***



***Quellen: Karl Schumm, Hauptlehrer in Neunkirchen und späterer Hohenlohischer Archivrat in Neuenstein im „Gemeindeblatt für Gnadental und Neunkirchen“ 1933, Nr. 2,3,4 und 6, Heimatgeschichtliche Sammlung, Fotos: Pfarrer Hanns Martin Wagner (1), Manfred Wolf (1).***